

# Hinweisgeberschutzgesetz



ALLES AUSSER GEWÖHNLICH

# Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

## Nationale Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie

- Seit 02.07.2023 in Kraft getreten
- Übergangsfrist bis 17.12.2023

### Ziel / Sinn des Gesetzes:

Der Schutz hinweisgebender Personen wird ausgebaut:

→ das Gesetz **verbietet jegliche Repressalien** gegenüber Hinweisgebenden  
(Art. 19 RiLi / §35 HinSchG-E)

# Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

## Wer ist Hinweisgeber? (§1 HinschG)

**Natürliche Personen**, die im Beruf oder bei Bewerbung Informationen über Verstöße erlangt haben und diese bei Meldestellen melden oder offenlegen.

**Geschützt sind auch alle natürlichen Personen**, die Gegenstand einer Meldung oder Offenlegung sind sowie sonstige Personen, die von einer Meldung oder Offenlegung betroffen sind

# Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

## Wahlrecht interne und externe Meldestelle (§7 HInSchG)

Kernelemente des HinSchG sind interne und externe Meldestellen

**externe Meldestelle:** richtet das Justizministerium ein

**interne Meldestelle:** müssen alle Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern einrichten.

**Hinweisgeber können wählen**, an welche Meldestelle Sie sich wenden

Es bleibt der hinweisgebenden Person unbenommen, sich parallel an interne und externe Meldestelle zu wenden.

# Sachlicher Anwendungsbereich i.S.d. HinSchG

Was kann/sollte gemeldet werden?

## Verstöße gegen geltendes Recht

(Straftaten / Ordnungswidrigkeiten

siehe auch: HWW Gewaltschutzkonzept)

- Sexuelle Belästigung und sexuelle Ausbeutung
- Körperverletzung
- psychische Gewalt, Nötigung, Machtmissbrauch
- Betrug, Veruntreuung, Unterschlagung
- Bestechung und Korruption

## Spezialregelungen

- **Geldwäsche** und Terrorismusfinanzierung
- **Produktsicherheit und -konformität**
- **Sicherheit im Güterverkehr, bei Personenbeförderung**, Luftverkehr, Eisenbahnbetrieb und Schifffahrt
- **Umweltschutz**, Strahlenschutz und Kernkraft, Erneuerbare Energien
- **Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit**
- Verbraucherschutz und Verbraucherrechte
- Vergaberecht ab Erreichen EU-Schwellenwerte
- Verhalten gegen finanzielle Interessen der EU
- Verstößen gegen EU-Binnenmarktregelungen



# Was muss der Arbeitgeber tun?

## Einrichtung/Betrieb einer internen Meldestelle

### Unabhängigkeit und Fachkunde:

- Weisungsfreiheit
- Andere Aufgaben und Pflichten dürfen wahrgenommen werden
- Personen müssen über die notwendige Fachkunde (Schulung) verfügen

### Aufgaben Meldestelle:

- Meldekanal betreiben
  - Prüfung der Stichhaltigkeit der eingegangenen Meldungen
  - Einhaltung gesetzl. Fristenregime
- Verfahren einleiten / führen
- Ergreifen angemessener Folgemaßnahmen nach §18 HinSchG

# Was muss der Arbeitgeber tun?

## Einrichtung/Betrieb einer internen Meldestelle

Juristische wie technische Komplexität sprechen dafür auf externe Expertise zurückzugreifen, denn

- a) juristische Prüfung, einer Meldung (relevant i.S.d. HinschG) im Zweifelsfall schwierig
- b) Betrieb eines anonymen, digitalen Hinweisgeberportals, bei interner Lösung nicht zu 100% gewährleistet

Für HWW stellt die Firma  das anonyme Meldeportal, Expertise und Schulungen bereit.

# Die HWW Meldestelle



**Frank Müller**



**Melanie Kurth**



**Dr. Klemens Wedekind**



# Wie wird gemeldet?

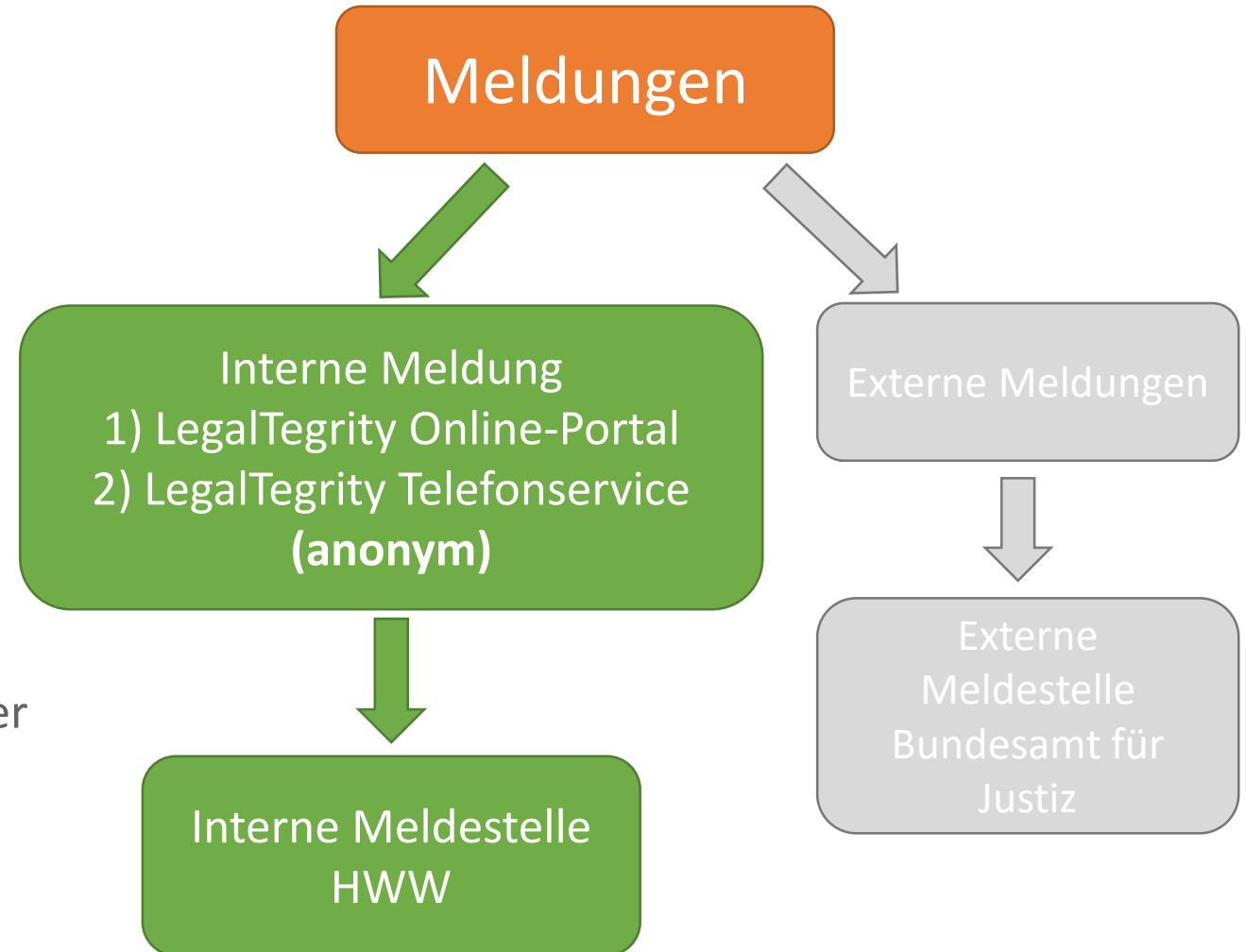
Ziel HinSchG (§7):

**zuerst sollen interne Meldestellen genutzt werden!!**

Nur wenn hier keine Reaktion erfolgt, soll sich der Hinweisgebende an externe Meldestellen wenden!

## Vorteile interne Meldestelle:

- schnellere Bearbeitung
- „interne Meldestelle“ kennt die Gegebenheiten im Unternehmen
- pragmatische Lösungen wahrscheinlicher
- externe Stellen bei Bund und Ländern frühestens Anfang 2024 arbeitsfähig



# Ausgestaltung des internen Meldeverfahrens gemäß der gesetzlichen Vorgaben

HWW - Meldestelle  
prüft vertraulich und unabhängig  
Zulässigkeit und Stichhaltigkeit

## Ergreift angemessene Folgemaßnahmen

- Leitet interne Untersuchung ein
- Gibt Verfahren an interne zuständige Stellen weiter
- Gibt das Verfahren gegebenenfalls an eine zuständige Behörde (z.B. bei Straftaten) ab

## Hinweisgeber

Die Kontakt zwischen Hinweisgeber und HWW Meldestelle erfolgt anonym über das LegalTegrity System!

- 7 Tage nach Abgabe Eingangsbestätigung
- Innerhalb 3 Monaten nach Abgabe Rückmeldung zu ergriffenen Maßnahmen

# Was passiert mit den Daten der Meldung?

## Gebot der Vertraulichkeit (§8 HinschG):

- **Identität** der **hinweisgebenden Person** bleibt anonym (freiwillige Angabe)
- **Identität(en)** der **Personen, die Gegenstand der Meldung** sind oder mit dieser in Verbindung stehen, sind nur den **Angehörigen der Meldestelle** und zur internen Ermittlung **hinzugezogenen Personen** bekannt (Vertraulichkeitserklärungen)
- **Unbeteiligte Dritte** haben **keinen Zugriff** auf die übermittelten Daten
  - Gegenüber **MAV** und **GLK** besteht gds. **Unterrichtungspflicht** = Mitteilung über Einleitung eines Ermittlungsverfahrens - mehr nicht! - schließt eine spätere Einbindung der MAV in Ermittlungsverfahren nicht aus!
- **Nach Fallabschluss werden alle personenbezogenen Daten vernichtet**

# Meldeportal

**Link & QR Code** zum Meldeportal:

<https://app.whistle-report.com/report/2d7e0620-8226-43ed-bd14-6b7538a3c631>

**Meldungen** können auch **telefonisch und anonym**

bei LegalTegrity abgegeben werden:

**Mo.- Fr. : 09:00 – 17:00 Uhr**

Aus Deutschland: **+49 800 3800 999**

Aus dem Ausland: **+49 69 9999 8839**

